

S a t z u n g v o m
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten
in der Stadt Haan bei Einsätzen der Feuerwehr vom 14.12.2016

Der Rat der Stadt Haan hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) sowie 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV NW S. 885) in ihren z. Zt. geltenden Fassungen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr erhält folgende Fassung:

Fahrzeuge	je Stunde
Einsatzleitwagen1	26,20
Gerätewagen Gefahrgut	8,70
Gerätewagen Logistik	21,60
Hilfeleistungslöschfahrzeug	78,40
Kleineinsatzfahrzeug	17,60
Kommandowagen	9,40
Atego Katastrophenschutz	24,60
Löschgruppenfahrzeug LF 20	36,80
Mannschaftstransportfahrzeug	18,80
Rüstwagen	49,90
Teleskopmast	131,50
Wechseladerfahrzeug	111,90

Personal	je Stunde
mittlerer Dienst BF	51,00
gehobener Dienst BF	55,80
höherer Dienst BF	91,40
Freiwillige Feuerwehr	15,60

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.